

## **Mitteilung der Verwaltung über gesetzliche Neuregelungen im Entschädigungsrecht**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 9. November 2016 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beschlossen. Das Gesetz ist am 28.11.2016 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet worden und am 29.11.2016 in Kraft getreten.

Die Änderungen umfassen unter anderem die Entschädigungsregelung nach § 45 GO NRW sowie die Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW, die dazu führen, dass die Bestimmungen in § 23 „Entschädigungsleistungen“ der Hauptsatzung der Stadt Aachen einer rechtskonformen Änderung bzw. Ergänzung zu unterziehen sind.

1. Durch die Änderung in § 45 Abs. 2 GO entfällt die bisherige gesetzliche Ermächtigungsgrundlage des Rates zur Festsetzung eigener Obergrenzen für den Verdienstausfall kommunaler Mandatsträger in der Hauptsatzung. Der für den Verdienstausfall von Ratsmitgliedern zu leistende Ersatz bestimmt sich mit dem Inkrafttreten der Änderung der Entschädigungsverordnung durch das Ministerium für Inneres und kommunales NRW zum 1.1.2017 auf die in § 3 a dieser Rechtsverordnung genannten Beträge. Danach beträgt der Regelstundensatz gemäß § 3 a Abs. 1 der Entschädigungsverordnung 8,84 € und der Höchstbetrag für den Ersatz des Verdienstausfalls gemäß § 3 a Abs. 2 der Entschädigungsverordnung 80 €. Mit dem Inkrafttreten der Änderung der Entschädigungsverordnung durch das Ministerium für Inneres und kommunales NRW zum 1.1.2017 werden die niedrigeren Obergrenzen, die bislang in § 23 Abs. 7 der Hauptsatzung einen Regelstundensatz von 8 Euro, bzw. einen Höchstbetrag von 18 € festsetzen, unwirksam. Die Satzung ist der neuen Rechtslage entsprechend anzupassen.

2. Durch die Aufnahme der Nr. 2 in § 46 GO NRW erhalten Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses [„Vorsitzender von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses“] eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach der vom Innenministerium festzusetzenden Entschädigungsverordnung. Eine Aufwandsentschädigung ist gem. § 46 S. 3 GO NRW nicht zu gewähren, wenn das Ratsmitglied hauptberuflich tätiger Mitarbeiter einer Fraktion ist.

Bezogen auf die Größenklasse der Stadt Aachen beträgt diese zusätzliche Aufwandsentschädigung von Ausschussvorsitzenden monatlich 481,30 €.

Der Gesetzeswortlaut sieht in § 46 S. 2 GO NRW die ausdrückliche Möglichkeit vor, in der Hauptsatzung weiterer Ausschüsse von der Regelung der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung in § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW auszunehmen: „In der Hauptsatzung können weitere Ausschüsse von der Regelung in Satz 1 Nummer 2 ausgenommen werden.“

Die vom Gesetzgeber von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ausgenommene Tätigkeit eines Vorsitizes im Wahlprüfungsausschuss wurde im Gesetzgebungsverfahren mit der geringen Tagungshäufigkeit begründet.

Der Gesetzeswortlaut des § 46 S. 2 GO NRW schließt, auch wenn die Intention des Gesetzgebers eine andere gewesen sein sollte, es grundsätzlich nicht aus, sämtliche Ratsausschüsse von der Anwendung der Regelung in § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW auszunehmen. Von dieser Möglichkeit haben u.a. die Gemeinde Roetgen und die Stadt Burscheid Gebrauch gemacht. Die Stadt Burscheid hat dies in ihrer Beschlussvorlage für den Rat am 14.12.2016 nachvollziehbar damit begründet, dass zum einen die arbeitsmäßige Belastung für die Vorbereitung von Ausschusssitzungen stark auf den jeweiligen Sprechern der Fraktion laste, die aber von der zusätzlichen Entschädigungsregelung nicht erfasst werden und zum anderen die Vermeidung von Mehrausgaben für den städtischen Haushalt die Ausnahmeregelung rechtfertige. Das Einsparungspotential der Stadt Burscheid wurde mit jährlich 15.256,80 € beziffert.

Eine über den Wortlaut des § 46 S. 2 GO NRW hinausgehende Einschränkung des § 46 S. 2 GO NRW erfährt diese Regelung durch die Anwendungs- und Auslegungshinweise des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vom 13. Februar 2017 [Az.31 -43.02.01/01-3-3574/17(0)]. Danach spiegelt die gesetzliche Formulierung „In der Hauptsatzung können weitere Ausschüsse von der Regelung in Satz 1 Nummer 2 ausgenommen werden.“ ein Regel-Ausnahmeverhältnis wider, weshalb grundsätzlich alle Ausschüsse in die Gewährung der Aufenthaltsentschädigung einzubeziehen seien, soweit nicht „-ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss-“, eine geringe Tagungshäufigkeit eine Ausnahme rechtfertige.

Folgt man den Auslegungshinweisen des MIK NRW, ist die Sitzungshäufigkeit der Ausschüsse ein für die Ausnahmeentscheidung des Rates nach § 46 S. 2 GO NRW zulässiges Differenzierungskriterium, um Ausschüsse von der Regelung § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW auszunehmen. Die Formulierung –ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss- lässt Abweichungen betreffend die Sitzungshäufigkeit zu. Ansonsten würde die gesetzliche Möglichkeit, durch die Hauptsatzung weitere Ausschüsse von der Entschädigungsregelung auszunehmen, völlig ins Leere laufen.

Die Entscheidung, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, weitere Ausschüsse von der Regelung der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung auszunehmen, erfordert eine Ergänzung des § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung, in der die von der Ausnahmeentscheidung betroffenen Ausschüsse explizit benannt werden.

Die Änderungsvorschläge der Verwaltung enthalten –in Abhängigkeit der für das Kalenderjahr 2017 geplanten Sitzungstermine- drei Vorschläge, die alternativ der Regelung in § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung unter der neu einzufügenden Ziffer 7 hinzugefügt werden könnten:

#### § 23 Entschädigungsleistungen

(1) Die Entschädigungsleistungen an die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Integrations- sowie Seniorenrates nach §§ 45, 46, 36 Abs. 4 und 27 Abs. 7 GO NRW bestimmen sich nach der Entschädigungsverordnung (EntschVO) des Landes NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung mit den nachfolgend geregelten Maßgaben.

(2) Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretungen erhalten gemäß § 45 Abs. 5 GO NRW eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung. Daneben wird kein Sitzungsgeld gewährt.

(3) Neben der Pauschale nach Abs. 2 erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Umfang und nach Maßgabe des § 46 GO NRW i. V. mit der Entschädigungsverordnung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung:

1. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters nach § 67 GO NRW,
2. Bezirksbürgermeisterin und Bezirksbürgermeister,
3. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeister
4. Fraktionsvorsitzende von Ratsfraktionen,
5. stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Ratsfraktionen und
6. Fraktionsvorsitzende von Bezirksvertretungsfraktionen, sowie
7. Vorsitzende von Ausschüssen des Rates, mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses sowie die nachfolgend benannten weiteren von der Regelung des § 46 S. 1 Nr. 2 GO ausgenommenen Ausschüsse:

#### **Vorschlag zu 1:**

[Ausschüsse, die nach dem Sitzungsplan 2017 bis zu 4 Sitzungen haben]

- Rechnungsprüfungsausschuss (3 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017).
- Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017).
- Betriebsausschuss Eurogress (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)
- Betriebsausschuss Gebäudemanagement (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)
- Sportausschuss (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017).

### **Vorschlag zu 2:**

[Ausschüsse, die nach dem Sitzungsplan 2017 bis zu 5 Sitzungen haben]

- Rechnungsprüfungsausschuss (3 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017).
- Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017).
- Betriebsausschuss Eurogress (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)
- Betriebsausschuss Gebäudemanagement (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)
- Sportausschuss (4 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)
- Ausschuss f. Arbeit, Wirtschaft u. Wissenschaft (5 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017).
- Ausschuss f. Soziales, Integration u. Demogr.(5 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)
- Betriebsausschuss Kultur.(5 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)
- Betriebsausschuss Theater und VHS.(5 Sitzungen nach Sitzungsplan 2017)

Würde dem Vorschlag zu 2 gefolgt, verblieben derzeit 8 Ausschüsse, die aufgrund der im Sitzungsplan vorgesehenen Anzahl von Sitzungen für eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW in Betracht zu ziehen wären:

- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Bürgerforum
- Finanzausschuss
- Kinder- und Jugendausschuss
- Mobilitätsausschuss
- Planungsausschuss
- Schulausschuss und der
- Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Unabhängig von der Anzahl der Sitzungen können die Vorsitzenden des

- Integrationsrates (weil Gremium nach § 27 GO und kein Ausschuss gem. 57 GO)
- Personal- und Verwaltungsausschusses (da die Ausschussvorsitzende hauptberuflich tätige Mitarbeiterin einer Fraktion ist) und des
- Hauptausschusses (da OB Aufwandsentschädigung nach § 5 EingrVO erhält)
- Wahlausschusses

keine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gem. § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW erhalten.

Unter Berücksichtigung des Arguments, dass die arbeitsmäßige Belastung für die Vorbereitung von Ausschusssitzungen weniger stark auf den Ausschussvorsitzenden als vielmehr auf den jeweiligen Sprechern der Fraktion lastet, lässt sich ebenso argumentieren, dass die Anzahl der Sitzungen eines Ausschusses nicht zwingend Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastung für die/den Ausschussvorsitzende/n zulässt. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch der Vorschlag rechtfertigen, dass

### **Vorschlag zu 3:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten, mit dem Ziel alle Ausschüsse von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW auszunehmen,

in Kenntnis der Möglichkeit, dass dieser Beschluss von der Aufsichtsbehörde beanstandet werden könnte, was allerdings

gegenüber den Kommunen, deren Stadträte einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, bislang noch nicht erfolgt ist.

[Abs. 4-6 bedürfen keiner Änderung]

(7) Ratsmitglieder, Mitglieder der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und des Integrationsrats sowie des Seniorenrats erhalten Ersatz des Verdienstauffalls nach §§ 45, 27 Abs. 7 GO NRW.

Die Höhe des Regelstundensatzes und des Höchstbetrages nach § 45 Abs. 2 GO NRW wird gemäß dessen Abs. 7 durch § 3a der Entschädigungsverordnung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung bestimmt. Der Regelstundensatz nach § 45 Abs. 2 GO NRW wird auf 8,- € festgesetzt. Der Höchstbetrag nach § 45 Abs. 2 GO NRW, der bei Erstattung des stündlichen Verdienstauffalls nicht überschritten werden darf, wird auf 18,- € festgesetzt. Der monatliche Höchstbetrag des Verdienstauffalls wird auf das 8-fache des maßgeblichen Stundensatzes - hochgerechnet auf den Monat, welcher mit 4 Wochen angesetzt wird - festgesetzt.



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Aachen /  
Düren / Erft

ver.di • Harscampstrasse 20 • 52062 Aachen

Herr Fröhlke  
Stadt Aachen  
Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Lagerhausstrasse 20  
52058 Aachen

Datum 15.03. 2017

Harscampstrasse 20  
52062 Aachen

Telefon: 0241/94676-0

Durchwahl: 0241/94676-29

Telefax: 0241/94676-40

### Stellungnahme zu den beantragten verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2017 (III)

mathias.dopatka@verdi.de  
www.verdi.de

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

nachdem ich die aktuelle Stellungnahme der Verwaltung gelesen habe, möchte ich vorab ausdrücklich den positiven Austausch begrüßen. In weiten Teilen kommen wir nun zu einer ähnlichen Einschätzung der einzelnen Anlässe. Durch die Herausnahme der besonders kritischen Sonntage, ist die nun aktuelle Beschlussvorlage aus unserer Sicht als weitgehend unkritisch zu betrachten.

Lediglich beim „Tag der Vereine“ haben wir eine unterschiedliche Auffassung, in wie weit dieser Tag rechtlich haltbar ist. Da uns zum jetzigen Zeitpunkt wesentliche Informationen zu diesem Anlass noch nicht vorliegen, kann er formal nicht bewilligt werden. Hierbei ist klar zwischen der Begründung der Verwaltung und dem – leider unprofessionellen – Antrag des MAC zu trennen. Insofern richtet sich unsere Kritik im Kern nicht an die Verwaltung, sondern ist auf den ursprünglichen Antrag fokussiert; dies festzustellen ist uns wichtig, da unsere letzte Stellungnahme in den Medien hier für eine gewisse Unklarheit gesorgt hat. In der neuen Verwaltungsvorlage vom 10.03., bei uns bekannt seit dem 14.03., wird Bezug auf Aspekte genommen, die im ursprünglichen Antrag nicht vorkommen bzw. diesem sogar widersprechen. Uns ist klar, dass die Verwaltung nur mit den Materialien arbeiten kann, die vom Antragsteller MAC zur Verfügung gestellt werden. Rechtlich sind diese jedoch unzureichend.

Wir lehnen den beantragten Termin aus folgenden Gründen ab:

- 1) Es ist kein Vergleich der **Verkaufsflächen** zu den Aktionsflächen aufgeführt. Da diese Daten fehlen, ist eine **Bewertung nicht möglich**.
- 2) Die **Besucherströme** sind auch in der Prognose nicht logisch belegt. Es ist von „viele tausende Besucher“ die Rede. Diese Prognose ist jedoch nicht haltbar und juristisch unzureichend. Entsprechend ist eine **Bewertung nicht möglich**.
- 3) Im Antrag des MAC ist davon die Rede, dass „**viele Vereinsstände**“ in Geschäften untergebracht sind und Patenschaften existieren. Diese Aussage wird in der Verwaltungsvorlage vom 10.03. relativiert und zurückgenommen.



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bezirk Aachen /  
Düren / Erft

Da jedoch der eigentliche Antrag juristisch relevant ist, muss dieser als Basis genommen werden. Auch hier gilt: „viele Vereinsstände“ ist keine juristisch verwertbare Messgröße. **Eine Bewertung ist also nicht möglich.**

- 4) In der Verwaltungsvorlage vom 10.03. ist von einem **Übersichtsplan** der Veranstaltung in 2016 die Rede. Dieser wurde uns nicht vorgelegt. **Eine Bewertung ist also nicht möglich.**

Die oben genannten Punkte machen es unmöglich, auf Basis der aktuellen Vorlage in diesem Fall eine Entscheidung zu treffen. Es ist nicht auszuschließen, dass der „Tag der Vereine“ juristisch begründbar ist, wenn die Vorlage vollständig wäre. Aber auf Basis der aktuellen Vorlage ist dies nicht möglich.

■ Uns ist hierbei klar, dass der Kernfehler im Ursprungsantrag des MAC liegt. Einen nachgebesserten Antrag würden wir neu bewerten.

**Aus den genannten Gründen ist für uns klar, dass wir eine Zustimmung zum „Tag der Vereine“ am 01.10.2017, auf der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Antragsbasis, nicht erteilen können.**

■ Falls der Termin vom Stadtrat verbindlich beschlossen werden würde, müssten wir schon aus formalen Gründen juristisch gegen diesen Termin vorgehen. Wir schlagen vor, dass der Antrag nachgebessert und zu einem späteren Termin erneut beraten wird. **Die anderen vorgeschlagenen Termine betrachten wir als juristisch begründbar.**

Zu unserer darüber hinausgehenden generellen Kritik an den verkaufsoffenen Sonntagen verweise ich auf mein Schreiben vom 08.03.2017.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Dopatka

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

Am Montag, 20. Februar 2017, fanden sich die in der Anwesenheitsliste aufgeführten XX Personen ein, um die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland“ zu beschließen. Von den aufgeführten Personen besitzen 35 Personen das Stimmrecht. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil des Protokolls.

Beginn: 14.20 Uhr

Nach einem musikalischen Einstieg durch das Orchester der Deutschen Oper am Rhein eröffnet Frau Regierungspräsidentin Anne Lütkes die Gründungsversammlung. Sie begrüßt die Anwesenden und erläuterte den Zweck der Sitzung.

Nach einem Grußwort durch Herrn Andreas Schmitz (Präsident der IHK Düsseldorf) gibt Frau Regierungspräsidentin Gisela Walsken organisatorische Hinweise zum Ablauf der Gründungsversammlung und lässt über die vorab verteilte Tagesordnung abstimmen. Da es keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche gab, wird diese einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung der Gründungsversammlung sieht daher wie folgt aus:

1. Musik / Orchester der Deutschen Oper am Rhein / Max Bruch, Klavierquintett g-moll, Allegro molto moderato
2. Begrüßung durch Regierungspräsidentin Anne Lütkes
3. Grußwort der Kammern von Andreas Schmitz (Präsident der IHK Düsseldorf)
4. Organisatorisches (Regierungspräsidentin Gisela Walsken)
5. Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
6. Wahl der Versammlungsleiterin / des Versammlungsleiters
7. Vereinsgründung und Beschluss der Satzung
8. Wahlen
  - a. Wahl der Vorstandsmitglieder
  - b. Wahl der / des Vorsitzenden
  - c. Wahl der fünf Stellvertreterinnen / Stellvertreter
9. Beschluss der Beitragsordnung
10. Beschluss des Arbeitsprogramms
11. Beschluss über die Einsetzung von vier Arbeitskreisen

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

12. Beschluss über die Einsetzung eines Kuratoriums und Beauftragung des Vorstandes einen Vorschlag zur Besetzung vorzulegen
13. Beschluss über die Bestellung der Rechnungsprüferinnen / Rechnungsprüfer
14. Beschluss zum weiteren Vorgehen
15. Schlussworte für die Kommunen (Oberbürgermeister Geisel) und für die Kreise (Landrat Hendele)
16. Verschiedenes
17. Musik / Orchester der Deutschen Oper am Rhein / Robert Schumann, Klavierquintett Es-Dur op. 44 , Allegro brillante

Zu Top 5.

Frau Regierungspräsidentin Walsken schlägt für die Protokollführung Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke vor. Herr Petrauschke wird von der Versammlung einstimmig per Handzeichen gewählt. Er wird in der Protokollführung von Herrn Oliver Büschgens (Bezirksregierung Köln) unterstützt.

Zu Top 6.

Frau Regierungspräsidentin Walsken schlägt für die Versammlungsleitung Herrn Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz vor. Herr Mast-Weisz wird von der Versammlung einstimmig gewählt.

Zu Top 7.

Der Versammlungsleiter weist auf die von Frau Walsken bereits dargelegten organisatorischen Regelungen hin. Herr Mast-Weisz erläutert im Anschluss die Notwendigkeit einer redaktionellen Änderung im bekannten Satzungsentwurf:

§ 13 Abs. 3 regelt, dass über die Zusammensetzung des Kuratoriums die Mitgliederversammlung entscheidet. Bei der Überarbeitung der Satzung wurde vergessen, in § 10 Satz 2 Buchstabe h. die ursprüngliche Regelung, dass über die Zusammensetzung der Vorstand entscheidet, zu streichen. Daher wird der Satzungsentwurf wie folgt geändert: In § 10 Satz 2 Buchstabe h. sind die Worte „und des Kuratoriums“ zu streichen.



# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

In der Vollversammlung am 10. Januar 2017 wurde vorgeschlagen, eine alternative Bezeichnung für den „Lenkungskreis“ zu suchen. Die Steuerungsgruppe hat in der Sitzung am 13. Februar 2017 einstimmig beschlossen, den Lenkungskreis in „Beirat“ umzubenennen. Es wird daher vorgeschlagen, den Satzungsentwurf in § 5 Absatz c. und in § 11 entsprechend zu ändern.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Weitere Fragen oder Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Herr Mast-Weisz erklärt, dass er nun die einzelnen potentiellen Mitglieder des Vereins „Metropolregion Rheinland“ namentlich in alphabetischer Reihenfolge aufrufen und die Stimmführerinnen und Stimmführer um Mitteilung bitten werde, ob sie auf Grundlage des Satzungsentwurfes in der Fassung vom 12. Januar 2017 unter Berücksichtigung der soeben erläuterten und beschlossenen Änderungen den Verein gründen wollen.

Die Einzelabfrage durch den Versammlungsleiter ergibt nachfolgende Meldungen:

Kreisfreie Städte:

- Aachen - Ja
- Bonn - Ja
- Düsseldorf - Ja
- Duisburg - Ja
- Köln - Ja
- Krefeld - Ja
- Leverkusen - Ja
- Mönchengladbach - Ja
- Remscheid - Ja
- Solingen - Ja
- Wuppertal - Ja

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

## Kreise:

- Kreis Düren - Ja
- Kreis Euskirchen - Ja
- Kreis Heinsberg - Ja
- Kreis Kleve - Ja
- Kreis Mettmann - Ja
- Kreis Viersen - Ja
- Kreis Wesel - Ja
- Oberbergischer Kreis - Ja
- Rhein-Erft-Kreis - Ja
- Rhein-Kreis Neuss - Ja
- Rheinisch-Bergischer Kreis - Ja
- Rhein-Sieg-Kreis - Ja
- Städteregion Aachen - Ja
  
- Landschaftsverband Rheinland - Ja

## Handwerkskammern:

- Aachen - Ja
- Düsseldorf - Ja
- zu Köln - Ja

## Industrie- und Handelskammern:

- Aachen - Ja
- Bonn/Rhein-Sieg - Ja
- Düsseldorf - Ja
- Duisburg-Wesel-Kleve - Ja
- Köln - Ja
- Mittlerer Niederrhein - Ja
- Wuppertal-Solingen-Remscheid - Ja

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass von den 35 potentiellen Gründungsmitgliedern 35 Stimmführer auf seine Frage mit Ja geantwortet haben und somit der Verein „Metropolregion Rheinland“ mit den Stimmen aller Gebietskörperschaften und Kammern gegründet ist, die sich im Jahr 2015 gemeinsam auf den Weg gemacht haben.

Herr Mast-Weisz bittet im Anschluss alle Stimmführerinnen und Stimmführer nach vorne, um am Tisch des anwesenden Notars die Vereinssatzung offiziell und symbolisch die Gründungsurkunde zu unterzeichnen.

Zu Top 8.

Der Versammlungsleiter, Herr Mast-Weisz, erklärt, dass gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 9 der gerade verabschiedeten Vereinssatzung ein Vorstand zu wählen sei. Die nun folgenden Abstimmungen würden nach den einzelnen in der Satzung vorgesehenen Gruppen und notwendigerweise in Einzelwahl erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektorin des LVR, die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln sowie der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 9 Absatz 9 als Vorstandsmitglieder gesetzt sind.

Herr Mast-Weisz berichtet, dass die Steuerungsgruppe einen zwischen allen Beteiligten abgestimmten gemeinsamen Personalvorschlag erarbeitet habe und diesen heute der Versammlung zur Abstimmung vorlege. Selbstverständlich sind weitere Vorschläge möglich. Eine Aussprache findet nicht statt.

a. Wahl der Vorstandsmitglieder

Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

**Gruppe A: HVB Stadt aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf**

Kurzbach, Tim (Oberbürgermeister der Stadt Solingen)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe B: HVB Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln**

Sridharan, Ashok-Alexander (Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

## **Gruppe C: HVB Kreis aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf**

Hendele, Thomas (Landrat des Kreises Mettmann)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Spreen, Wolfgang (Landrat des Kreises Klève)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

## **Gruppe D: HVB Kreis aus dem Regierungsbezirk Köln**

Kreuzberg, Michael (Landrat des Rhein-Erft-Kreises)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Schuster, Sebastian (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

## **Gruppe E: Vertreterinnen / Vertreter aus dem Rat einer Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Büschgens, Oliver (Rat der Stadt Mönchengladbach)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Winzen, Benedikt (Rat der Stadt Krefeld)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

## **Gruppe F: Vertreterinnen / Vertreter aus dem Rat einer Stadt im Regierungsbezirk Köln**

Arnold, Roswitha (Rat der Stadt Leverkusen)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Dr. Schmeer, Margrethe (Rat der Stadt Aachen)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

## **Gruppe G: Vertreterinnen / Vertreter aus dem Kreistag eines Kreises im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Berger, Frank (Kreistag des Kreises Wesel)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

Kremser, Hans-Joachim (Kreistag des Kreises Viersen)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe H: Vertreterinnen / Vertreter aus dem Kreistag / Städteregionstag eines Kreises / der Städteregion im Regierungsbezirk Köln**

Müller, Reinhold (Kreistag des Oberbergischen Kreises)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Thönnissen MdL, Ulla (Städteregionstag der Städteregion Aachen)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe I: Vertreterinnen / Vertreter der Kammern im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Berghausen, Gregor (IHK Düsseldorf)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Steinmetz, Jürgen (IHK Mittlerer Niederrhein)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe J: Vertreterinnen / Vertreter der Kammern im Regierungsbezirk Köln**

Bayer, Michael F. (IHK Aachen)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Reichardt, Ulf (IHK zu Köln)

gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Es wird keine geheime Wahl beantragt, die einzelnen Wahlen finden daher in offener Abstimmung per Handzeichen statt. Die Stimmabgabe erfolgt durch den jeweiligen Stimmführer.

**b. Wahl der / des Vorsitzenden**

Zur Wahl zum Vorsitzenden des Vereins „Metropolregion Rheinland“ wird durch die Steuerungsgruppe der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Thomas Geisel, vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Kandidaturen.

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

Herr Oberbürgermeister Geisel wird mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

c. Wahl der fünf Stellvertreterinnen / Stellvertreter

Für die Wahl der fünf Stellvertreterinnen / Stellvertreter schlägt die Steuerungsgruppe gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 9 der Vereinssatzung nachfolgende Mitglieder des Vorstands vor:

**Gruppe B: Stadt - Regierungsbezirk Köln**

Reker, Henriette (Oberbürgermeisterin der Stadt Köln)  
gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe C: Kreis - Regierungsbezirk Düsseldorf**

Hendele, Thomas (Landrat des Kreises Mettmann)  
gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe D: Kreis - Regierungsbezirk Köln**

Schuster, Sebastian (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises)  
gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe E: Kammer - Regierungsbezirk Düsseldorf**

Steinmetz, Jürgen (IHK Mittlerer Niederrhein)  
gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**Gruppe F: Kammer - Regierungsbezirk Köln**

Reichardt, Ulf (IHK zu Köln)  
gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

---

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden somit mit der erforderlichen Stimmenzahl gewählt und nehmen die Wahl an. Da Frau Reker nicht selber an der Versammlung teilnehmen kann, hat sie im Vorfeld für den Fall ihrer Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

Der neugewählte Vorsitzende, Herr Geisel bedankt sich bei Herrn Mast-Weisz für die bisherige Versammlungsleitung und übernimmt ab Top 9 die weitere Leitung der Gründungsversammlung.

zu Top 9.

Gemäß § 3 Absatz 6 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 Buchstabe j der Vereinssatzung ist durch die Mitgliederversammlung eine Beitragsordnung zu beschließen, die die Mitgliedsbeiträge festsetzt. Herr Geisel verweist dazu auf den vorliegenden Entwurf einer Beitragsordnung, der im Vorfeld der Gründungsversammlung an die potentiellen Mitglieder verschickt worden ist. Er weist darauf hin, dass vor der Diskussion und der Abstimmung eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden muss: Der LVR leistet seinen Beitrag gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten (inklusive Ausstattung und Betriebskosten wie beispielsweise Strom, Wärme und Telekommunikation). Diese Bereitstellung soll einem jährlichen Wert von bis zu 150.000 Euro entsprechen. Daher muss die Formulierung von „einen jährlichen Beitrag in Höhe von“ in „einen jährlichen Beitrag von bis zu“ geändert werden.

Herr Geisel fragt, ob es hierzu oder zum gesamten Entwurf der Beitragsordnung Diskussionsbedarf gebe. Da dies nicht der Fall ist lässt er über den vorliegenden Entwurf der Beitragsordnung abstimmen.

Die Beitragsordnung wird unter Berücksichtigung der genannten redaktionellen Änderung mit gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen.

Zu Top 10.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller (AG Verkehr und Infrastruktur), Herr HGF Bayer (AG Bildung und Forschung), Herr OB Sridharan (AG Standortmarketing) und Frau LD Lubek stellen die bisherigen Arbeiten und das weitere Vorgehen der vier Arbeitsgruppen dar.

Herr Geisel fragt die Versammlung, ob Diskussionsbedarf zu den vorgestellten Ergebnissen besteht.

Er lässt über das vorgelegte Arbeitsprogramm abstimmen. Es wird mit gewählt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen.

# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass gemäß § 12 der Satzung Arbeitskreise eingesetzt werden können. Die Steuerungsgruppe schlägt vor, zunächst vier Arbeitskreise einzusetzen, die die Arbeit der bisherigen Arbeitsgruppen fortsetzen sollen:

1. AK Verkehr und Infrastruktur
2. AK Bildung und Forschung
3. AK Standortmarketing
4. AK Kultur und Tourismus

Da kein Diskussionsbedarf besteht, lässt Herr Geisel über den Vorschlag abstimmen. Der Einsetzung der vier genannten Arbeitskreise wird mit gewährt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen zugestimmt.

Zu Top 12.

Gemäß § 13 Absatz 1 setzt die Mitgliederversammlung ein Kuratorium ein. Über die Zusammensetzung entscheidet gemäß § 13 Absatz 3 ebenfalls die Mitgliederversammlung. Herr Geisel erklärt, dass die Steuerungsgruppe der Gründungsversammlung vorschlägt, dass der Vorstand der Mitgliederversammlung in der nächsten Mitgliederversammlung einen Vorschlag hinsichtlich der personellen Besetzung des Kuratoriums vorlegen solle. Die Mitgliederversammlung wird voraussichtlich im 3. Quartal 2017 stattfinden.

Der Vorschlag wird mit gewährt mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen.

Zu Top 13.

Gemäß § 14 ist für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung ein Mitglied des Vereins zur Rechnungsprüferin bzw. zum Rechnungsprüfer zu bestimmen. Herr Geisel bittet um Vorschläge.

Der Vorschlag Kreis Heinsberg wird mit 35 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen.

Zu Top 14.

Herr Geisel informiert die Gründungsversammlung über die erforderlichen ersten Aufgaben des Vorstandes, die dieser gemäß der Satzung bearbeiten muss.



# METROPOLREGION RHEINLAND

Gründungsversammlung am 20. Februar 2017  
in der Turbinenhalle der Stadtwerke Düsseldorf

---

Die Gründungsversammlung beauftragt den Vorstand einstimmig,

- a. einen Beirat einzusetzen,
- b. einen Geschäftsführer zu berufen und eine Geschäftsstelle einzurichten,
- c. einen Jahreswirtschaftsplan und eine Jahresarbeitsplanung zu erarbeiten,
- d. regelmäßig alle Vereinsmitglieder über das weitere Vorgehen zu informieren und
- e. die erste ordentliche Mitgliederversammlung bis zum dritten Quartal 2017 zu organisieren.

Herr Geisel gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung des neugewählten Vorstands im Anschluss an die heutige Gründungsversammlung stattfinden wird.

Zu Top 15.

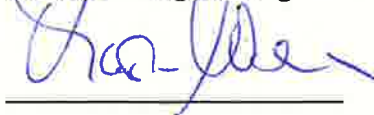
Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Geisel, und Herr Landrat Hendele halten für die Kommunen das Schlusswort und bedanken sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, die heute zur Gründung der „Metropolregion Rheinland“ geführt hat.

Zu Top 16.

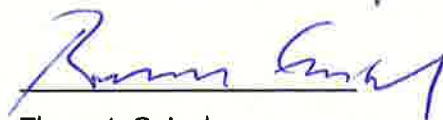
Der Vorsitzende fragt, ob es unter diesem Tagesordnungspunkt noch Wortmeldungen aus den Reihen der Mitglieder gibt.

Herr Geisel schließt um 15.40 Uhr die Gründungsversammlung und lädt die Anwesenden zu einem Come Together im vorderen Bereich der Turbinenhalle ein.

Versammlungsleitung



Burkhard Mast-Weisz



Thomas Geisel

Protokollführung

F.d.R.:



Hans-Jürgen Petrauschke



Oliver Büschgens



Aachen, den 13. März 2017

## **BESCHLUSSENTWURF**

Hauptausschuss am 15. März 2017

### **TOP 6 Bericht zur Gründung der Metropolregion Rheinland**

1

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung eine Verfahrensweise zu entwickeln, durch die sichergestellt wird, dass das Abstimmungsverhalten der entsandten Ratsmitglieder und des Oberbürgermeisters einheitlich erfolgen kann.

2

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, so rechtzeitig zu geplanten Entscheidungen der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland zu berichten, dass dem Rat oder dem Hauptausschuss ermöglicht wird, eine inhaltliche Abstimmung vorab vorzunehmen.

#### **Geschäftsstellen**

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

#### **CDU**

Tel. 0241 / 432-7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

#### **SPD**

Tel. 0241 / 432-7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de